Das Rathaus

AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 12 23.06.2006 Nummer 63

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht zur Freude vieler Schülerinnen und Schüler beginnen die großen Ferien in diesem Jahr sehr früh, mit der Folge, dass ich zur Zeit noch keine großen Ergebnisse von der Umsetzung der Aufträge, die der Rat mit dem Haushaltsplan 2006 beschlossen hat, mitteilen kann. Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wurde vom Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises genehmigt. Bei der offiziellen Übergabe des genehmigten Plans unter Teilnahme aller Fraktionsvorsitzenden, bemerkte der Landrat, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Situation unserer Kommune als solide darstellt. Dies könne man von den übrigen Städten und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht sagen.

Ferner möchte ich Ihnen einige wesentliche Informationen mit in die Ferien geben, die für die Gemeinde Odenthal von besonderer Bedeutung sind.

Der Regierungspräsident hat uns am 7. Juni 2006 mitgeteilt, dass er den Flächennutzungsplan der Gemeinde Odenthal genehmigt. Dieser lag seit ca. 21/2 Monaten der Regierung zur Überprüfung und Genehmigung vor. Damit geht eine lange Zeit der politischen Diskussion und Auseinandersetzung um den F-Plan zu Ende. Der Rat der Gemeinde Odenthal kann nunmehr auf dieser Grundlage aufbauend weitere Zukunftsplanungen entwickeln, soweit der Flächennutzungsplan dies überhaupt zulässt.

Eine weitere wichtige Information besteht darin, dass das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Betriebsamt Straßen NRW in Gummersbach, mitteilen lässt, dass mit dem Beginn der Umbauarbeiten zum Kreisverkehr in Osenau erst am Ende des Jahres zu rechnen ist. Dies liege zum einen daran, dass die Ausschreibung und Vergabe eine derartig lange Zeit benötigen und zum anderen daran, dass die Mitarbeiter des Betriebsamtes auch mit weiteren Arbeiten betraut sind. Das Angebot der Gemeinde Odenthal, diese Arbeiten für das Betriebsamt in Gummersbach hier in Odenthal mit den Verwaltungsmitarbeitern der Gemeindeverwaltung abzuwickeln oder ggf. entsprechende Ingenieurbüros einzuschalten, wurde nicht angenommen. Die Bemühungen, einen provisorischen Kreisverkehr in Blecher zu installieren, werden weiter verstärkt, nachdem der Planungsausschuss die Grundlagen durch seine Entscheidung und Genehmigung getroffen hat. Die Gemeindeverwaltung wird nun in Zusammenarbeit mit der Initiative in Blecher, die sich um diesen Kreisverkehr kümmern will, den Bau durchführen und die spätere Unterhaltung regeln.

Von hervorragender Bedeutung für uns alle hier in Odenthal ist Freitag, der 25. August. An diesem Tag wird Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers in Begleitung mehrerer Fachminister seines Kabinetts unter Mitwirkung von Kardinal Meisner für die katholische Kirche und von Präses Schneider für die evangelische Kirche den Altenberger Dom nach über 10jähriger Sanierungsphase wieder den Nutzern übergeben. Damit gelten die mit fast 20,8 Millionen Euro dotierten Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des Doms als beendet. Schon heute erstrahlt er in seiner beeindruckenden Schlichtheit und Schönheit wie in früheren Zeiten.

Es ist geplant, am 25. August nach dem Festgottesdienst gegen 18 Uhr, ein kleines Bürgerfest am Altenberger Dom mit Beteiligung des Ministerpräsidenten durchzuführen, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Wir werden durch Plakatierung und Pressemitteilungen noch nähere Informationen zu diesem Ereignis weitergeben.

Liebe Odenthaler Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Urlaubstage, entweder zu Hause oder im Ausland. Zuvor wünsche ich uns allen aufregende schöne Spiele bei der Fußballweltmeisterschaft und Erfolg für unsere Nationalmannschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürger heister

■ Rievkooche-Kirmes vom 11. bis 14. August 2006

Die Interessengemeinschaft "Holzköpp", die in alter Frische an der Brauchtumspflege festhält und den uralten Kirmesbrauch nicht untergehen lassen möchte, veranstaltet auch in diesem Sommer wieder die "Rievkooche-Kirmes" vom 11. bis 14. August 2006 auf dem Festplatz in Holz im Festzelt.

Wer in den vergangenen Jahren die Reibekuchen bereits gekostet hat, erinnert sich bestimmt gerne an die weithin duftenden und äußerst gut schmeckenden Rievkoochen, die aus frischen Kartoffeln von Hand gemacht werden. Aber es gibt nicht nur Reibekuchen, sondern auch Grill- und Siedewürstchen und gut gekühlte Getränke im Zelt und im Pavillon.

Nach dem **Disco-Abend** am Freitag im Zelt beginnt das offizielle Kirmes-Spektakel seit eh und je mit dem

Zachäus-Ausgraben am Samstagabend und endet schließlich mit der

Zachäus-Beerdigung am späten Montagabend.

Zur Tradition gehört ganz besonders der Festgottesdienst im Zelt am Sonntag um 9.00 Uhr mit anschließendem Frühschoppen, diesmal mit Live-Musik der bekannten Swing-Jazz-Band "Victoria Street Swing Orchestra" und um 17.00 Uhr wieder das Schörreskarrenrennen, dieses Jahr auf neuer Strecke.

Zum Mitmachen sind diesmal auch alle (Groß-)Eltern mit ihren Kindern bzw. Enkeln herzlich eingeladen.

Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange! Die Holzköpp freuen sich jetzt schon auf viele Besucher.

Für den schnellen Leser

Altenberger Dom,		
feierliche Übergabe	S.	2
75 Jahre Märchenwald		
Bekanntmachung:		
F-Plan genehmigt	S.	7

Aus dem Inhalt

•	InformationenS.	2- 5
•	Aus dem Vereinsleben S.	5- 7
•	Wirtschaft in Odenthal S.	7
•	Bekanntmachungen S.	7-14
	Veranetaltungen S	1/-16

Information

Festliche Wiedereröffnung

■ Altenberger Dom

Festlichkeiten zur Beendigung der Restaurierungsarbeiten

Festakt

mit ökumenischem Festgottesdienst Freitag, 25. August 2006, 16.00 Uhr

★ Festkonzert

Samstag, 26. August 2006, 14.00 Uhr

Festgottesdienst für die Gemeinde Sonntag, 27. August

ev. 9.00 Uhr / kath. 10.30 Uhr

Geistliche Musik

Sonntag, 27. August 14.30 Uhr Andreas Meisner Benefizveranstaltung für die Altenberger Domorgel

4. Altenberger Gospelnacht Freiter, 1. September 10.20 Hbr. (1)

Freitag, 1. September 19.30 Uhr (10 Jahre Gospelchor Altenberger)



Nachdem die Restaurierungsarbeiten am Altenberger Dom abgeschlossen sind, werden beide Kirchengemeinden und das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam dieses besondere Ereignis in der Geschichte des Altenberger Doms in Gegenwart von Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident des Landes NRW würdevoll feiern. Der ökumenische Festgottesdienst wird von Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln und Nikolaus Schneider. Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland unter Mitwirkung von Monsignore Johannes Börsch und Pfarrerin Claudia Posche gehalten. Die beiden Domchöre sind mit der festlich, musikalischen Gestaltung betraut. Die Festgottesdienste für die Gemeinde finden am Sonntag, 27. August zu den üblichen Gottesdienstzeiten statt; 9.00 Uhr ev. / 10.30 Uhr kath. Hochamt. Der evangelische Festgottesdienst wird gehalten von Superintendent Kurt Röhrig. Das Festkonzert am Samstagnachmittag steht unter der Leitung von Domorganist KMD Andreas Meisner. Bereits vor einigen Jahren wurde der Komponist Henning Frederichs - (1936-2003) - gebeten, ein Werk für diese Wiedereröffnung zu schreiben. So entstand der "Hymnus Altenberg", der nun in Anwesenheit seiner Tochter, Silke Frederichs, uraufgeführt wird. Umrahmt wird diese Komposition von J.G. Rheinbergers "Konzert für Orgel und Orchester in g-Moll" und dem "Te Deum"op.103 von A. Dvo_ák, das Dvo_ák 1892 kurz vor seiner Abreise nach Amerika schrieb. Die Uraufführung fand mit 250 Chorsängern am 21.Oktober in der Carnegie Hall in New York statt. Es war sein Debutkonzert in Amerika. Im Altenberger Dom gestalten 220 Choristen, 70 Orchestermusiker sowie zwei Gesangssolisten und ein Organist das 70minütige Gesamtprogramm.

"Das Altenberger Westfenster"

Ausstellung und Vortragsreihe im Küchenhof

Der Altenberger Dom-Verein e. V. und der Aktionskreis Altenberg e. V. – Forum zur Pflege zisterziensischer Tradition veranstalten gemeinsam die Ausstellung

"Das Altenberger Westfenster Geschichte und Gegenwart".

An der Ausstellung sind neben diesen beiden Vereinen beteiligt:

- Glasmalerei Peters, Paderborn
- Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat – Kulturbüro
- Landschaftsverband Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege.

Die Ausstellung nähert sich dem großartigen Westfenster des Altenberger Doms von zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten:

- Dem ikonographischen Programm der Verglasung, seiner künstlerischen Umsetzung und dem historischen Hintergrund widmet sich die Präsentation in der Remise.
- Im <u>Pilgersaal</u> werden die seit Mitte des 19. Jahrhunderts belegten Kampagnen der Konservierung, Restaurierung und Ergänzung erläutert, mit Schwerpunkt auf der gerade abgeschlossenen Maßnahme und ihrer umfänglichen Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte.

Eröffnung: **Donnerstag**, **24. August 2006**, **19.30 Uhr**.

Im Anschluss an die Eröffnung wird im Altenberger Dom die digitale Multivisionsschau

"Gleichnis des Unsichtbaren – Der Altenberger Dom"

gezeigt (21.30 Uhr). Diese Schau wurde 1988 von Dipl.-Ing. Alexander Glaser (DGPh) und Monsignore Winfried Pilz (Texte) erstellt. Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten des Domes wurde sie vollständig überarbeitet. Die aktualisierte Fassung, die vom Rheinisch-Bergischen Kreis initiiert und durch finanzielle Förderung der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln ermöglicht wurde, wird an diesem Abend vorgestellt.

Begleitend zu der Westfenster-Ausstellung, und von ihrer Thematik ausgehend, präsentieren der Aktionskreis Altenberg und der Altenberger Dom-Verein eine fünfteilige Vortragsreihe, die der mittelalterlichen Glasmalerei gewidmet ist. Über die Themen und Termine der Vorträge informiert die beiliegende Übersicht.

Intenationaler Jugendwettbewerb

■ 3. Platz Felix Pütz aus Voiswinkel

Beim 36. Internationalen Jugendwettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken "Entdecke die Welt! Menschen, Länder und Kulturen" kann sich Felix Pütz aus der Katholischen Grundschule Voiswinkel über einen 3. Platz auf Landesebene freuen. Er darf nun am 12. Juni 2006 zur Landessiegerehrung in den Sportbark Leverkusen, wo ein buntes Programm mit Siegerehrung auf ihn wartet. Durch das Programm führt Moderator "Commander" Davic Wilms (Super RTL) und er nimmt die Kinder mit auf eine Reise um die Welt. Feuerfakirin, Schlangenfrau, Kinderzirkus Alfredo und vieles andere wird die Kinder begeistern.

Die weiteren Sieger auf Ortsebene der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG sind:

1.-2. Schuljahr:

- 1. Jan Winter (KGS Blecher),
- 2. Lara Kleiner (KGS Voiswinkel),
- 3. Leonie Wiegmann (KGS Blecher)

3.-4. Schuljahr:

- 1. Christoph Heimbach (KGS Voiswinkel),
- 2. Nils Wagner (KGS Voiswinkel),
- 3. Julia Reusch (Concordia-Schule)

5.-6. Schuljahr:

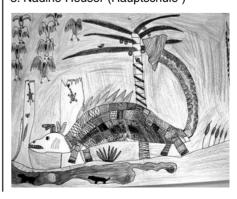
- 1. Ramona Lucht (Hauptschule),
- 2. Theresa Weis (Gymnasium Odenthal),
- 3. Anna Huschka (Gymnasium Odenthal)

7.-9. Schuljahr:

- 1. Sascha Kainz (Hauptschule Odenthal),
- 2. Johanna Koch (Hauptschule Odenthal),
- 3. Katja Fröhlingsdorf (Gymnasium)

10.-13. Schuljahr:

- 1. Franziska Broich aus Bechen (Gymnasium Herkenrath),
- 2. Clara Bamberger (Gymnasium),
- 3. Nadine Heuser (Hauptschule)



■ Größtes Grillfest Deutschlands

Wir Odenthaler sind dabei!

Unter dem Motto "Mit Freunden grillen" bieten die Odenthaler Vereine unter Federführung des Gemeindesportbundes und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Odenthal allen Odenthalerinnen und Odenthalern ein besonderes Ereignis an:

Kommen Sie mit uns zum größten Grillfest Deutschlands! Seien Sie dabei, wenn sich Odenthal am 17. September 2006 auf eine Wanderung nach Leverkusen begibt, um - nach einem Jahr Abstinenz - erneut das Landesgartenschaugelände zu erobern. Denn dort findet an diesem Tag das größte Grillfest Deutschlands statt und da sind wir natürlich dabei. Der besondere Clou: Grillerinnen und Griller müssen an diesem Tag weder Holzkohle noch einen Grill, noch Grillzangen mitbringen, denn jede Menge Grills sind schon da und warten nur darauf, mit Würstchen, Steaks, Cevapcici, Spießen, Champignons & Co belegt zu werden. Ehrenamtler sorgen im Rahmen des Festival-Sommers im Neuland-Park Leverkusen (Landesgartenschau-Gelände) als "Grillsheriffs" für einen lustigen und leckeren Grilltag. Und



rund um die dortige SparkassenArena entsteht eine lange Bierbänketafel. Live Musik und total verrückte Grillwettbewerbe runden den Tag ab. Sie, oder Ihr Verein, bringen nur das Grillgut mit! Alles andere ist schon da!

Weitere Informationen und Details zum Ablauf (Wanderung, Grillen, Rückfahrt) und zur Anmeldung folgen demnächst in der Tagespresse und über Flyer bei den ortsansässigen Gewerbetreibenden.

Ansprechpartner: Sven Lüürsen, Bürgerbüro der Gemeinde, Tel. (02202) 710 131, Email: Lueuersen@odenthal.de

■ Altenberger Kultursommer

Nach dem ersten erfolgreichen "Altenberger Kultursommer" im Jahr 2005 mit vier Veranstaltungen wird der Veranstaltungszyklus im laufenden Jahr erweitert.

Neben den drei Kleinoden Altenberger Dom, St. Pankratius und Schloss Strauweiler wird mit Haus Maria in der Aue eine weitere Spielstätte entlang des Dhünnkorridors in das Jahresprogramm einbezogen.

"Der Erfolg des letzten Jahres war uns Ansporn und Verpflichtung zugleich, wiederum ein ausgewogenes Programm zusammenzustellen, welches allen Interessenslagen gerecht wird", so der Vorsitzende des Fördervereins Kultursommer Odenthal-Altenberg, Bernd Erlingheuser. "Eine besondere Freude ist es uns, dass der Staatssekretär für Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, die Schirmherrschaft des Altenbergers Kultursommers 2006 übernommen hat.

Erster Höhepunkt wird das Eröffnungskonzert am 17. Juni 2006 im Altenberger Dom mit den Bayer Philharmonikern sein, die unter der Leitung von Rainer Koch Werke von Mendelssohn Bartholdy, Gustav Mahler, Charles Ives und Anton Bruckner präsentieren werden. Im Juli sind zwei Veranstaltungen vorgesehen: nach dem Kammerkonzert im Haus Maria i. d. Aue mit dem Minguet Quartett wird am 15. Juli der 250. Geburtstag Wolfgang Amadeus Mozarts mit einem Festkonzert im Altenberger Dom gewürdigt. Am 20. August 2006 wird das Beethoven-Orchester aus Bonn erwartet. Mit der Symphonie Nr. 8 c-moll werden die diesjährigen Veranstaltungen im Altenberger Dom fortgesetzt. Am ersten Wochenende im September finden wiederum das Musikfest und die Jazzmatinee auf Schloss Strauweiler statt. Prof. Komischke (Trompete) und Thorsten Pech (Orgel) werden am 3. September mit einer musikalischen Reise durch Europa in St. Pankratius, Odenthal, den Kultursommer 2006 abschliessen.

"Wir freuen uns, dass St. Pankratius damit erstmalig einen festen Platz im Programmkalender findet", so der Vorstand des Fördervereins.

Der Vorverkauf an den bekannten Vorverkaufsstellen in Odenthal und Altenberg hat begonnen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.altenbergerkultursommer.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 22.09.2006 (Redaktionsschluß: 01.09.2006)

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Tel. (02202) 710-131, Fax (02202) 710-194, E-Mail: post@odenthal.de



Rotkäppchen und der Wolf feiern

■ 75 Jahre Märchenwald in Altenberg

75 jähriges Jubiläum feiert in diesem Jahr der Märchenwald Altenberg. Bereits in 3. Generation laden Rotkäppchen und der Wolf und das ganze Team um die Eigentümerin Wilma Kreber am 12. + 13. August 2006 zu einem großartigen Märchenfest ein. 1931 von Wilhelm Schneider gegründet und von Hans Mayer in der Tradition fortgeführt, verzaubert der Park jährlich tausende von großen und kleinen Kindern in seiner ursprünglichen Form. Besonders die Märchen der Brüder Grimm waren für den Gründer in den 30er Jahren Vorbild für die liebevoll gestalteten Figuren und Darstellungen in den mittlerweile mehr als 20 Gebäuden. Entlang eines zauberhaften Waldweges begegnen auch den Erwachsenen all die Erinnerungen an die eigene Kindheit. Im Sommer und an den Wochenenden kann man den Märchenerzählerinnen lauschen, die sich in der Eselshütte und am Froschkönig-Teich ein beschauliches Plätzchen eingerichtet haben. Das vor genau 75 Jahren eröffnete Restaurant-Cafe "Am Märchenwald" lädt alle Besucher zu marktfrischen Gerichten aus der Region ein. Sehr beliebt sind die typischen "Bergischen Waffeln". Die genießt man am besten zu den Aufführungen der Tanzenden Fontänen. 1956 von der berühmten Berliner Manufaktur des Otto Przystawik gefertigt, feiern diese mittlerweile letzten original erhaltenen Wasserspiele ihr 50 jähriges Jubiläum. Immer zur vollen Stunde wird diese Wasserorgel zu klassischer Musik von Hand gespielt. Der im Jahr 1999 fertig gestellte MERKURIUS Anbau bietet heute den richtigen Rahmen, um in festlicher und stimmungsvoller Weise Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstage und sonstige Feierlichkeiten auszurichten.

Auch die Veranstalter von Vorträgen, Konferenzen, Tagungen und Firmenmeetings nutzen in zunehmender Weise das idyllische Umfeld in Verbindung mit der regional typischen Küche. Die gute Erreichbarkeit, große Parkflächen und die herzliche Gastfreundschaft sind weit über alle regionalen Grenzen bekannt. Am Märchenfest Wochenende im August wird

es zugehen wie zu Zeiten der Märchen-Geschichten. Die Kinder werden märchenhaft geschminkt, ein Ponytrail durchs Dhünntal und ein Abenteuerplatz mit mittelalterlichen Sportarten wird die größeren Kinder anziehen, bei Märchenrallye und Luftballonwettfliegen kann man schöne Preise gewinnen, die Odenthaler Grundschulen führen viele Theater- und Musikstücke auf, die Ballettschule Assemblé studiert Tänze ein und etliche Handwerker aus den Märchen zeigen ihre Künste. Wilma Kreber und ihre Märchen-Mannschaft sagt heute schon: Herzlich willkommen!

Steuererklärung nicht vergessen:31. Mai ist Abgabetermin

Für alle Steuerpflichtigen, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, heißt es sich beeilen, denn am 31. Mai endet die Abgabefrist für die Erklärung 2005. Darauf weist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. (NVL) hin. Viele Arbeitnehmer glauben, keine Erklärung abgeben zu müssen. Doch bereits der Bezug von Arbeitslosengeld, Krankengeld oder anderen Lohnersatzleistungen von mehr als 410 Euro im Jahr neben Lohn oder Gehalt verpflichtet zur Abgabe. Das Finanzamt will auch eine Erklärung sehen, wenn ein Freibetrag auf der Steuerkarte eingetragen, auf zweiter Steuerkarte gearbeitet oder mit der Steuerklasse V lohnbesteuert wurde, weiß Marlies Spargen vom NVL. Wer seine Erklärung verspätet abgibt, kann mit einem Verspätungszuschlag bestraft werden. Dieser kann bis zu 10 Prozent der festgesetzten Steuer betragen. Bei der Erhebung orientiert sich das Finanzamt nicht nur an der wirtschaftlichen Situation des Steuerpflichtigen, sondern auch daran, ob bereits mehrfach verspätet abgegeben wurde. Selbst bei einer Steuerrückerstattung kann der Zuschlag festgesetzt werden. Der NVL rät Steuerpflichtigen, sich zu informieren, ob eine Erklärung abgegeben werden muss und verweist dabei auf die zahlreichen Beratungsstellen der Lohnsteuerhilfevereine.

Kompetente steuerliche Beratung für Arbeitnehmer und Rentner bieten Lohnsteuerhilfevereine im Rahmen einer Mitgliedschaft. Weitere Informationen zum Service und zur Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfevereine erhalten Interessierte auf der Homepage des NVL unter http://www.nvl.de. Die Anschriften der zahlreichen Beratungsstellen der Mitgliedsvereine des NVL können unter der Rufnummer 030/ 40 63 24 49 erfragt werden oder im Internet unter

http://www.Beratungsstellensuche.de selbst recherchiert werden.

Ausbesserungen abgeschlossen

■ Skateranlage geht in die 2. Runde

Im letzten Jahr musste die Skateranlage vor dem Dhünntalstadion in Odenthal leider vorerst aus dem Verkehr gezogen werden, da einige Sicherheitsmängel vorlagen. Die Kosten für eine Reparatur konnten von der Gemeinde alleine nicht getragen werden. So erklärten sich die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. der REWE Markt Tönnies und die Firma Inducon bereit, die Gemeinde mit 3.600.00 € zu unterstützen. Nach dem langen Winter konnte Anfang April endlich mit den Ausbesserungsarbeiten begonnen werden. Durchgeführt wurden sie von der Schreinerei Müller aus Kürten. Die bisherige 25mm starke Siebdruckplatte war abgeschält und so wurde eine neue zweite Lage mit einer 15mm dicken Platte aufgeschraubt und verleimt. Die gesamte Fläche der Stahlrahmenprofilkonstruktion beläuft sich auf 210 m². Nun können die Kids endlich wieder mit Luftsprüngen und anderen akrobatischen Einlagen ihr Können zeigen. Michael Hoßdorf. Leiter Vertrieb/Marketing bei der Raiffeisenbank, lobte begeistert die mutigen Sprünge.



Gemeinsam mit Bürgermeister Johannes Maubach, Dietmar Tönnies und Jürgen Schild wagten sie sich auch auf die Boards und zerschnitten das "Startband" für die Runde 2. der Skaterbahn.

■ Die Voiswinkeler Wichtel sind im Netz!

Die integrative Kindertagesstätte mit ihrer Waldgruppe der Elterninitiative Voiswinkeler Wichtel e.V. ist dank der Mithilfe von Eltern unter

WWW.VOISWINKELERWICHTEL.DE

jetzt auch im weltweiten Netz zu finden.

Sie können sich auf unseren Seiten nicht nur über die Arbeit unserer Kindertagesstätte austauschen. Die Seiten können auch für einen Austausch zwischen Eltern, Informationen über aktuelle Themen und noch vieles mehr genutzt werden. Schauen sie doch einfach mal rein!

■ Altenberger Kultursommer

Karten ab sofort auch online!

Sie haben vor kurzem bereits das Programm und die Ankündigungen für die Konzerte des diesjährigen Festivals "Altenberger Kultursommer" erhalten. Ab sofort können die Karten für diese Veranstaltungen auch über den neuen Online-Shop unter www.altenbergerkultursommer.de unter dem Menüpunkte "Kartenverkauf" erworben werden.

Wählen Sie die gewünschten Plätze und Preiskategorien aus und schon kommen die Karten mit der Post ins Haus. Der Online-Shop ist die einfachste und sicherste Möglichkeit für alle kulturinteressierten Menschen, rechtzeitig die gewünschten Konzertkarten zu erwerben. Es ist ganz leicht. Alle Termine nochmals im Überblick:

Eröffnungskonzert

am 17. Juni 2006 im Altenberger Dom

Kammerkonzert

am 2. Juli 2006 in Haus Maria in der Aue, Odenthal

Festkonzert

am 15. Juli 2006 im Altenberger Dom

Orchesterkonzert

am 20. August 2006 im Altenberger Dom

Musikfest

am 2. und 3. September 2006 auf Schloß Strauweiler, Odenthal

Kirchenkonzert

am 3. September 2006 in St. Pankratius, Odenthal

Fragen beantworten die Mitglieder des Fördervereins Kultursommer Odenthal-Altenberg e.V. unter Tel. (02202) 7 13 67.

Korrektur in eigener Sache:

Beim Bericht "Bank mit Aussicht" in der Maiausgabe war uns leider ein Fehler unterlaufen und eine falsche Bank wurde abgebildet. Hier ist nun die richtige Bank:



Das neue Plätzchen zum Ausruhen für müde Wanderer liegt direkt an der Ecke Altenberger-Dom-Str./Lindenallee. Kostenlos gepflegt wird das Umfeld von der ortsansässigen Fa. Eigen.

■ Feuerwehren freuen sich über 24.500 EURO!

Am Mittwoch, 31. Mai 2006, empfingen die Vorstandsmitglieder der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Johannes Berens und Helmut Hülck die Wehrleiter und Vertreter der Löschgruppen aus Kürten, Odenthal und Schildgen. Besonders begrüßte Herr Berens die anwesenden Vertreter der Kommunen, Klaus Borkes (stellv. Bürgermeister der Gemeinde Kürten), Johannes Maubach (Bürgermeister der Gemeinde Odenthal) und den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, Karl Hubert Hagen, Johannes Berens: "Aufgrund vermehrter Anfragen verschiedener Löschgruppen haben wir uns in diesem Jahr entschlossen, die Gruppe der freiwilligen Feuerwehren besonders zu berücksichtigen. Hierbei haben wir die Aufteilung anlehnend an die Einwohnerzahlen vorgenommen (Schildgen 6.000 €, Odenthal 8.500 € und Kürten 10.000 €). Es ist schon Tradition, dass in iedem Jahr eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Kindergärten, Schulen, Sportvereine) mit einer größeren Summe aus unseren Zweckertragsmitteln des Gewinnsparvereins bedacht werden." So wurden einige Vertreter der Feuerwehren und die Repräsentanten der Kommunen eingeladen, um die Spende in einem offiziellen Rahmen zu überreichen. Viele Vorschläge für die Verwendung des Geldes wurden vorgetragen und die freiwillige Arbeit und der Einsatz der Feuerwehrleute besonders gelobt und in Erinnerung gebracht! Im Anschluss lud die Bank noch zu einem Glas Kölsch und einigen kleinen Gaumenfreuden ein.



Bild V.I.: Johannes Maubach, Frank Schwind (Löschgruppe Schildgen), Klaus Borkes, Johannes Berens, Helmut Hülck, Stefan Landwehr (Wehrleiter Kürten), Karl-Heinz Lutz (Wehrleiter Odenthal), Ralf Wurth (stelly. Wehrleiter Kürten)

Impressum

Auflage:

7.000 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister

Johannes Maubach

Altenberger-Dom-Straße 31 51519 Odenthal

Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal

an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der

Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

Neu gewählt?

■ Vorsitzende bitte melden

Wir bitten alle Odenthaler und in Odenthal tätigen Vereine beim Wechsel des Vorstandes, die neuen 1. Vorsitzenden auch der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch (Frau Albertz, Tel. (02202) 710 101) zu melden. Nur so können wir aktuelle Informationen, Terminabfragen, Einladungen o. ä. auch Ihrem Verein an die "richtige Stelle" zukommen lassen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

<u>Förderverein Evangelische</u> <u>Domgemeinde Altenberg e. V.</u>

Im sozialen Gedanken werden die Menschen zur Menschheit

Der Förderverein der Evangelischen Domgemeinde Altenberg e.V. konnte im Januar seinen ersten Geburtstag feiern. Bisher sorgen etwa 60 Mitglieder mit ihren regelmäßigen Beiträgen und zahlreiche Spender mit großzügigen Geldzuweisungen für die finanzielle Grundlage der Arbeit des Fördervereins. Im vergangenen Jahr unterstützte der Verein u.a. die Besinnungstage der Odenthaler Hauptschule, finanzierte gemeinsam mit der katholischen Schwestergemeinde den Bilderzyklus von Uwe Appold im Dom-Projekt, bezuschusste den Gemeindebrief "Domblick" und setzte den Erwerb bzw. die Aufarbeitung eines Abendmahlsgeschirrs für die Gottesdienste im Seniorenstift St. Pankratius in Gang. Das Hauptvorhaben in den ersten drei Monaten dieses Jahres war der Erwerb eines Beamers (Videoprojektor) samt Zubehör. Insbesondere der Konfirmanden- und Jugendarbeit kommt diese Neuanschaffung zugute; auch andere Gruppen und Kreise der Evangelischen Domgemeinde haben schon ihr Interesse angemeldet. So ist es jetzt möglich, kirchlichen Unterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung mit modernen Medien und in zeitgemäßer Form zu gestalten. Auch 2006 werden sowohl der "Domblick" als auch die Besinnungstage gefördert. Ein mögliches Projekt in der Zukunft ist die Unterstützung der Evangelischen Domgemeinde bei der Mitwirkung am Ev. Kirchentag 2007 in Köln. Spenden, die zweckgebunden für den Altenberger Dom eingegangen sind, werden noch angespart. Hier ist die Überarbeitung der Sedilien notwendig und die Anschaffung eines Pfingstantependiums (Altartuch) geplant. Die finanziellen Schwierigkeiten der Kirchengemeinden sind allgemein bekannt. Auch in der Ev. Domgemeinde Altenberg wird die Haushaltslage nicht allein durch Einsparungen zu verbessern sein. Hier wird sich der Förderverein auf die Zukunft gesehen stärker engagieren müssen. Die Initiierung der Projekte und die ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung liegt in der Verantwortung des Vorstands des Fördervereins: Jürgen Gnest als Vorsitzender, sein Stellvertreter ist Dr. Bernhard Hausberg, des weiteren Pfarrerin Claudia Posche, Schatzmeister Dr. Heinrich Pelster, Schriftführerin Jutta Dunker, Beisitzerin Heidemarie Wolf und Beisitzer Kurt J. Doktor.

Der Förderverein dankt allen recht herzlich, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden geholfen haben, unsere ersten Projekte zum Abschluss zu bringen. Wir freuen uns über weitere finanzielle Unterstützung, um unsere Vorhaben auch in diesem Jahr verwirklichen zu können.

Möchten Sie nähere Informationen? Dann rufen Sie mich einfach an oder schreiben Sie mir eine E-mail: Jutta Dunker, Tel. (02174) 43 00, Email: juttadunker@yahoo.de

Chris-Di-Ro-Go's

■ Jecke Pänz Sommerfest

Jecke Pänz sind nicht zu stoppen

Wir blicken wieder auf eine sehr erfolgreiche zweite Session zurück, in der wir auf vielen verschiedenen Auftritten in Eikamp und der Umgebung das Publikum begeistern konnten. Unser Kommandant Dennis Berscheidt erzeugt mit seiner lustigen Art auf jeder Veranstaltung eine besondere Stimmung und führt die Jecke Pänz famos. Die Resonanz auf uns war immer großartig. Wir danken unseren treuen Fans, den vielen fleißigen Helfern und unseren Sponsoren, ohne die wir diese Tanzgruppe nicht hätten aufbauen können. Nun sind die Jecke Pänz nicht mehr zu stoppen.



Am 12.08.2006 direkt nach den Sommerferien ist es dann soweit, wir wollen mit euch Allen ein Sommerfest in Eikamp auf dem Schulhof feiern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eine Überraschung jagt die Nächste. Kommt und feiert Alle mit. Übrigens wir suchen noch Jung's zwischen 10 und 16 Jahren. Buchungen für Auftritte nehmen wir gerne entgegen.

Info 02207/703340 oder 01636703610 E-Mail: Info@jecke-paenz-eikamp.de Web: www.jecke-paenz-eikamp.de

■ "Fröhliche Narretei, Voiswinkels Jecke sind immer dabei"

Dieses Motto steht über der kommenden Session der Voiswinkeler Karnevalisten. deren Jahreshauptversammlung Anfang Mai in der Mehrzweckhalle der Grundschule stattfand. Viel Gutes konnte die Vereinsführung im Rechenschaftsbericht präsentieren: das erfolgreiche Gastspiel des Improvisationstheaters "Springmaus" in der ausverkauften Aula des Odenthaler Schulzentrums, die um ein Jahr verschobene Mundartmesse mit der Predigt von Diakon Willibert Pauels und unter der Mitwirkung der Kölner Ratsbläser in der überfüllten Kirche St.Engelbert in Voiswinkel. Dank zu sagen gab es für mannigfache Hilfe bei den vier erfolgreichen Karnevalssitzungen in der Turnhalle und dem traditionellen Weiberfastnachtszug auf ganz neuem Weg, der noch einmal im Film vor den vielen Jecken in der Mehrzweckhalle vorüberzog. Nach der Filmvorführung erfolgte die Prämierung der von der Jury ausgezeichneten Gruppen (wir berichteten darüber bereits im letzten Amtsblatt). Der Vorstand hatte zusätzlich einen Preis ausgesprochen für die "Knallköpp", einer Gruppe ausschließlich sehr junger Jecken, die diesmal debütierten. Da wieder drei Jahre seit der letzten Vorstandswahl vergangen waren, standen auch Neuwahlen an. Vier führende Mitglieder nahmen sich nach vielen Jahren erfolgreicher Arbeit eine Auszeit und stellten sich nicht mehr zur Wahl: Mit dem bisherigen Präsidenten Bernd Gardeweg (seit 1977 im Vorstand und seit 1991 der Präsident der IVK) beendeten der Literat Herbert Jedwabny (seit 1991 im Amt), der seit 1986 für die Finanzen zuständige Hermann Müller und die seit 1987 im Vorstand u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Irmgard Ernst ihre Vorstandsarbeit, wurden mit starkem Beifall bedacht und erhielten Präsente. Der neue Vorstand der IVK setzt sich zusammen aus Achim Bosch (Präsident). Quirin Niessen (Geschäftsführer), Ruth (Finanzen), Hausmann Winfried Gardeweg (Literat), Wolfgang Spanier (Zugleiter), ferner Reiner Krebs, Bernhard Merl, Peter Merzbach, Anita Schulz und Horst Wagner. Hinzu kommen der bisherige Ehrenpräsident Peter Schmidt und der neu ernannte Ehrenpräsident Bernd Gardeweg.

Jahreshauptversammlung FKO

■ Festkomitee Oberodenthal hat gewählt

Am 26. April fand die diesjährige JHV des FKO statt. Die 1. Vorsitzende Susanne Weber konnte auf eine gelungene Session 2005/2006 zurückblicken, wozu eine ausverkaufte Sitzung im Januar, ein schöner Zug bei bestem Wetter und eine gelungene Karnevalsparty am Karnevalssamtag zählten. Auch der 1.Kassierer Christoph Müller konnte ein gutes Geschäftsjahr präsentieren. In diesem Jahr fanden Neuwahlen statt. Der Vorstand setzt sich (mit 3 Änderungen) wie folgt zusammen:

Präsident Friedel Bosbach.

1. Zugleiter

1. Vorsitzende Susanne Weber Edmar Küster 2. Vorsitzender 1. Geschäftsführerin Edith Meyer 2. Geschäftsführerin Brigitte Britz Christoph Müller 1. Kassierer 2. Kassierer Dietrich Quack (vorher Manuela Schmitz)

2. Zugleiter Thomas Löhe (vorher Traugott Rohleder)

R. Schwarzenthal

1. Literatin Anita Bosbach 2. Literatin Ch.Schwarzenthal (vorher Friedel Bosbach)

Das neue Dreigestirn setzt sich zusammen aus Prinz Peter V. (Peter Paas), Jungfrau Tanja (Tanja Paas) und Bauer Thorsten (Thorsten Flüs). Sessionsmotto lautet: "Zwische Talsperr un Dom, Övver Ohnder unger Strom".

TV Eikamp mit neuem Angebot

■ Einrad-Kurs in den Sommerferien

Der TV Eikamp bietet in den Sommerferien einen Einrad-Kurs an. Mitmachen kann jeder, der ein Einrad besitzt. Auch Anfänger! Der Kurs findet statt von Samstag, den 24.06.06, bis Samstag, den 29.07.06, in zwei Gruppen in der Zeit von 10-11 Uhr und 11-12 Uhr. Die Gruppen werden am 1. Trainingstag eingeteilt. Der Kostenbeitrag beträgt 5,- Euro für Mitglieder und 10,- Euro für Nicht-Mitalieder.

Anmeldungen und Nachfragen bei Cornelia Selbach (02207) 70 08 84





Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufanwärter Bungalows ab einer Wohnfläche von 140 m² in bester Lage von Bergisch Gladbach, Kürten, Leverkusen und Odenthal.

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Hotline:02207/91915-400 www.raiba-kuerten-odenthal.de

Wirtschaft in Odenthal

Wellness, Fitness, Kosmetik und mehr...

■ Wellness-Oase in Odenthal

Aufmerksame Odenthaler haben die umfangreiche Sanierung des historischen Forsthauses neben dem REWE Markt Tönnies in der Altenberger-Dom-Straße 42 letztjährig gespannt mitverfolgt. Seit Oktober 2005 residiert dort in den liebevoll gestalteten und gemütlichen Räumlichkeiten das Institut für Wellness, Fitness & Kosmetik "Wellfit-Odenthal". Die bekannte Physiotherapeutin Isabell Hönsch erkannte durch ihre Tätigkeiten in der benachbarten Praxis für Physiotherapie das Bedürfnis vieler Odenthaler nach Entspannung und Wohlbefinden. Sie entwickelte daher mit ihren Mitarbeitern ein Gesamtkonzept, um diesen Bedürfnissen in einem Wellness-Institut zu entsprechen. Unter der Prämisse, den Kunden einen entspannenden und erholsamen Aufenthalt bieten zu wollen, werden Wellness-Pakete geschnürt, die in dieser Form sonst wohl kaum geboten werden können. Viele werben mit dem wohlklingenden Wort Wellness. Die Qualität dieser Angebote ist jedoch höchst unterschiedlich. Im Odenthal wird ihnen die faszinierende Welt der Wellness, des "sich-verwöhnenlassens", durch qualifiziertes Personal in einem stimmigen Ambiente dargeboten. Neben den verschiedensten Massagen werden ihnen diverse Bäder oder die Nutzung einer entspannenden Infrarot-Sauna angeboten. Abgerundet wird das ohnehin umfangreichen Angebot durch diverse Fitness- und Kosmetik Angebote, unter anderem beispielsweise Pilates, Nordic-Walking, Step-Aerobic oder Permanent Make-up. Schauen Sie doch mal unverbindlich vorbei und lassen Sie sich beraten.

Tel: (02202) 979 101 oder www.wellfitodenthal.de

1a-Fachhandwerker

■ Burkhardt-Kundendienst ausgezeichnet

"markt intern", Europas größter Brancheninformationsdienst, würdigt den Meisterbetrieb Burkhardt-Kundendienst als 1a-Fachhandwerker "Sanitär/Heizung/Klima". Mit dieser Auszeichnung unterstützt die Fachhandwerk- und Handelsinitiative diejenigen Handwerksunternehmen, die sich selbst zu einem besonderen Dienst am Kunden bekennen. Die Urkunde wird nur dann übergeben, wenn Handwerksbetriebe überdurchschnittlich viele Kriterien im Hinblick auf Produktangebot, Außendarstellung, qualifizierte Fachberatung sowie Service erfüllen und

darüber hinaus vor Ort einen guten Namen haben. Mit Burkhardt-Kundendienst wurde nun ein Betrieb aus Odenthal-Scheuren für diese besonderen Leistungen ausgezeichnet. Hans Georg Pauli. "markt intern"-Chefredakteur "Installation Sanitär/Heizung", zu der "1a-Fachhandwerker"-Aktion: "Der Mittelstand ist in vielerlei Hinsicht die Säule der Gesellschaft. Wir wollen die Leistungen von mittelständischen Handwerksunternehmen anerkennen, die ihren Kunden in besonderer Weise eine herausragende Dienstleistung bieten. Es sind gerade diese inhabergeführten Handwerksunternehmen, die eine einmalige Kombination aus kompetenter Fachberatung, termingerechtem Einbau und schneller Problemlösung im Notfall garantieren. Dies alles geschieht zu angemessenen Preisen bei voller Gewährleistung., Zudem bilden sie Lehrlinge aus und schaffen seit Jahren mehr Arbeitsplätze als Großkonzerne und Baumärkte.'

Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odenthal

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 07.06.2006, Az: 35.2.11-76-36/06 den Flächennutzungsplan mit nachstehender Ausnahme und Auflagen genehmigt.

Ausnahme

Von der Genehmigung ausgenommen wird die gemischte Baufläche und das Symbol P in der Ortsmitte Odenthals entsprechend der Kennzeichnung im Plan.

Auflagen

- Die Punktdarstellung "Gastronomie" ist in der Begründung in Bezug auf den Bestand und die möglichen Erweiterungen näher zu beschreiben.
- In die Planzeichenerklärung ist für das Sondergebiet Kultur und Freizeit im Bereich Altenberg eine detaillierte textliche Darstellung der zulässigen und unzulässigen baulichen Nutzung aufzunehmen.
- Die Planzeichenerklärung ist um bisher nicht erläuterte Planinhalte zu ergänzen.

Gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Vorschrift des § 215 BauGB gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes.

Der Flächennutzungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht sowie der landschaftspflegerische Begleitplan kann im Fachbereich V -Planen und Bauen- bei der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Odenthal, den 13.06.2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Wichtige Telefon-Nr.:

monago fololon niii	
Rathaus der Gemeinde Odenthal	02202/7100
Zentrale Fax-Nr.	02202/710190
Sozialwesen	02202/710153
Tiefbauangelegenheiten	02202/710170
Ordnungsangelegenheiten	02202/710131
Seniorenbeauftragte	02202/710156
Rentenangelegenheiten	02202/710134
Bürgerbüro	02202/710132
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	02202/710125
Gleichstellungsbeauftragte	02202/710126
Schiedsamt	02174/40512
Wasserwerk	02202/710180
Wasserwerk Notdienst	0172/2923729
Energieberatung	02202/16500
Feuerwehrnotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	19222
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	02202/78036
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	02173/39941228

■ Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Odenthal Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (alte Fassung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) hat der Gemeinderat der Gemeinde Odenthal am 08. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 billigt der Gemeinderat einstimmig die Ausführung des Haushaltsplanes 2005 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.

FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES DER JAHRESRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

Soll-Einnahmen	
Verwaltungshaushalt	20.755.983,15 €
Soll-Einnahmen	20.700.000,10
	2.597.903,22 €
Vermögenshaushalt	2.597.905,22 €
Summe	
Soll-Einnahmen	23.353.886,37 €
+ Neue Haushalts-	
einnahmereste	1.063.630,44 €
 Abgang alter Haus- 	
haltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kassen)-
einnahmereste	20.942,78 €
Summe bereinigte	,
Soll-Einnahmen	24.396.574.03 €
Soll-Einnahmen	24.396.574,03 €
	24.396.574,03 €
Soll-Ausgaben	
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	24.396.574,03 € ====================================
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben	20.687.996,32 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe	20.687.996,32 € 2.350.250,61 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	20.687.996,32 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben	20.687.996,32 € 2.350.250,61 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben + Neue Haushalts-	20.687.996,32 € 2.350.250,61 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben + Neue Haushalts- ausgabereste	20.687.996,32 € 2.350.250,61 € 23.038.246,93 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben + Neue Haushalts- ausgabereste Verwaltungshaushalt	20.687.996,32 € 2.350.250,61 € 23.038.246,93 € 97.322,42 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben + Neue Haushalts- ausgabereste	20.687.996,32 € 2.350.250,61 € 23.038.246,93 € 97.322,42 € 1.591.161,15 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben + Neue Haushalts- ausgabereste Verwaltungshaushalt	20.687.996,32 € 2.350.250,61 € 23.038.246,93 € 97.322,42 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben

ausgabereste

haltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

- Abgang alter Kassen-

24.396.574,03 €

44.933,91 €

285.222,56 €

330.156.47 €

0,00 €

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

0,00 €

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung liegen vom 03. Juli - 11. Juli 2006 von Montag bis Donnerstag:

08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am 06. Juli zusätzlich von 16.00 - 18.00 Uhr in der Rathausnebenstelle, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, Fachbereich II, Kämmerei, 51519 Odenthal, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, In Vertretung, gez.: Wermbter Beigeordneter

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Herzogenfeld -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 die Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 -Herzogenfeld- als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal Ortslage, Bergisch Gladbacher Straße 5, Gemarkung Unterodenthal, Flur 6, Flurst. Nummer 531 und 557.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Herzogenfeld - gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Herzogenfeld - kann während der Dienststunden

mo. bis do. von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Fachbereich V -Planen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBI. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

 Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBL. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Schwarzbroich - gemäß § 1 Abs.8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
- Schwarzbroich- gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

 Änderung eines Fußweges in einen Wohnweg im Bereich der Straße "In der Follmühle"

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 03.07.2006 bis einschließlich Freitag, den 04.08.2006

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

mo. bis do. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5-Planen und Bauen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 02.06.2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 -Schwarzbroich-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

Die Ruhefristen bzw. Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgräbern sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Odenthal	3	21+22	Brosseder, Kath. und Johanna	Martha Theisen	30.12.2004
	6	44+45	Schnitzler, Gertrud	Müller, Anna	18.12.2005
	8	107+108	Schlieter, Hans und Martha	Tilscher	07.01.2004
Altenberg	2 li.	59+60	Wilhelm, Anna	Wilhelm, Ehel. P.	07.04.1991
	5 li.	110+111	Kiedorwski, Hildeg.	Henzen, Margret	12.05.2005

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 16 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt oder das Nutzungsrecht nicht verlängert, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Die Ruhefristen an den nachstehend aufgeführtren Reihengräbern sind abgelaufen:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Altenberg	2 li.	19	Schneider, Hartmut	Schneider, Johanna	22.03.2004
	2 li.	20	Selbach, Gertrud	?	?
	2 li.	22	Stawski, Kath.	Stawski, Josef	21.07.2000
	2 li.	67	Spindler, Maria-L.	Krüger, Robert	12.03.2001
	9	9	Döring, Kath.	Kiedrowski, Johannes	15.06.2001
Odenthal	9	51	Kitzmann, Gustav	Maria Kitzmann	29.03.2001
	9	60	Eckert, Liesbeth	./.	08.09.2002
	9	61	Krämer, Heinrich	Johann Krämer	25.09.2002
	9	62	Wörtler, Willi	./.	18.12.2002
Voiswinkel	7	32	Mester, Maria	Mester, Dr. Klaus	14.06.2004
	7	33	Müller, Helene Elis.	Radunsky, Helmut	13.07.2005
	7	34	Piter, Johann	Piter, Gertrud	05.01.2006
	7	54	Thomas, Rita	Thomas, Brigitte	18.10.2004

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 15 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Die folgenden Grabstätten sind ungepflegt und werden gem. § 18 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung eingeebnet und eingesät, sofern die Angehörigen die Grabstätten nicht bis zum Ablauf der genannten Ruhefristen gärtnerisch in Ordnung halten:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Altenberg	5 re.	43+44	Spenn, Paul und Friedrich	Spenn, Hildegard	19.05.2007
Selbach	6	3	Hölzer, Elisabeth	Christine Prinz	09.08.2008
	6	7	Benz, Maria	./.	13.09.2009
	6	16	Haas, Josef	Margot Haas	22.04.2011
	6	11	Hlywa, Stefan	./.	06.05.2010
	6	34	Faßbender, Josef	Faßbender, Ingo	12.06.2015
Voiswinkel	7	37	Harnau, Bernhard	Hauenschild, Frank und Gabriele	04.08.2007

Odenthal, 22.05.2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 die 27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal-Glöbusch, im Bereich des Fliederweges, Gemarkung Unterodenthal, Flur 1, Flurst. Nummer 4107 und 4108.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - kann während der Dienststunden

mo. bis do. von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Fachbereich V -Planen und Bauen-,

Odenthal eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft

51519

Altenberger-Dom-Straße 29,

erteilt.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBI. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBL. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten

Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

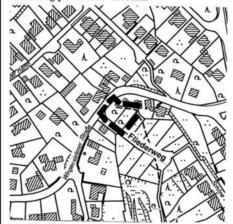
Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße - gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
- St.-Engelbert-Straße- gemäß § 3 Abs.
 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung der überbaubaren Flächen sowie Streichung der Festsetzung - Büro-

und Geschäftsbauweise - im Bereich der Straße "St.-Engelbert-Straße/Geschwister-Scholl-Weg"

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 03.07.2006 bis einschließlich Freitag, den 04.08.2006

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

mo. bis do. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

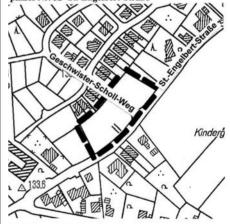
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5-Planen und Bauen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 02.06.2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße--



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.02.2001

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten - als Satzung beschlossen einschließlich der Begründung. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Odenthal Ortslage, Gemarkung Unterodenthal, Flur 1 im Bereich der Häuser "Im Schmittergarten 4 - 11".

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten - gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten - kann während der Dienststunden

mo. bis do.von und von freitags von sowie jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzlich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Monat 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Fachbereich V -Planen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBI. I, S. 1818) ergehen folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBL. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden gemacht worden

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen. 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 16. Mai 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplane Nr. 28 -Im Schmittergarten
O. O. Spielpi.

Spielpi.

Schulzentrum

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II - Blecher - vom 08. Juni 2006

Aufgrund § 16 in Verbindung mit §§ 14 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in Verbindung mit §§ 7 und 41, Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 08. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung der zur Aufstellung beschlossenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II - Blecher wird für den zu ändernden Bereich eine Verlängerung der Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einer maßstäblichen Karte eingezeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Satzung kann im Fachbereich V -Planen und der Gemeinde Bauen-Odenthal, 29, Altenberger-Dom-Straße 51519 Odenthal, während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

 Vorhaben im Sinne von § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt

- oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 4. Änderung des Bauungsplanes Nr. 7/II

- Blecher - rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Eine eventuelle erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches bleibt davon unberührt.

Hinweise:

- Dauert eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung gemäß § 15 BauGB einer Entscheidung über ein Vorhaben hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Odenthal beantragt.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Dienststunden zur Einsichtnahme in die Satzung:

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4. Der Bereich der Satzung ist nachstehend abgedruckt.

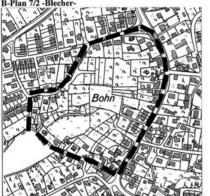
Der Wortlaut der Satzung und die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/2 -Blecher-

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bereich



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - vom 08. Juni 2006

Aufgrund § 16 in Verbindung mit §§ 14 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in Verbindung mit §§ 7 und 41, Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 08. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung der zur Aufstellung beschlossenen 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbuschwird für den zu ändernden Bereich eine Verlängerung der Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einer maßstäblichen Karte eingezeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Satzung kann im Fachbereich V -Planen und Bauender Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne von § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt

- oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 11. Änderung des Bauungsplanes Nr. 6

- Glöbusch - rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Eine eventuelle weitere Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches bleibt davon unberührt.

Hinweise:

- Dauert eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung gemäß § 15 BauGB einer Entscheidung über ein Vorhaben hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Odenthal beantragt.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfah-ren wurde nicht durchgeführt.
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvor-schrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Dienststunden zur Einsichtnahme in die Satzung:

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

- und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Der Bereich der Satzung ist nachstehend abgedruckt.

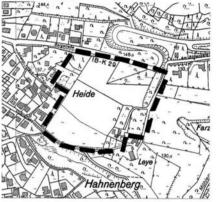
Der Wortlaut der Satzung und die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bereic B-Plan 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),
- die öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
- Glöbusch- gemäß § 3 Åbs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

 Änderung des Gebietscharakters von bisher allgemeinem Wohngebiet in künftig besonderes Wohngebiet im Bereich der Straße "Am Geusfelde/ Bergstraße"

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 03.07.2006 bis einschließlich Freitag, den 04.08.2006

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden mo. bis do. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 02.06.2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Eikamp - vom 08. Juni 2006

Aufgrund § 16 in Verbindung mit §§ 14 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit §§ 7 und 41, Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 08. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung der zur Aufstellung beschlossenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 -Eikampwird für den zu ändernden Bereich eine Verlängerung der Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einer maßstäblichen Karte eingezeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Satzung kann im Fachbereich V -Planen und

Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne von § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 3 - Eikamp - rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Eine eventuelle weitere Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches bleibt davon unberührt.

Hinweise:

- 1. Dauert eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung gemäß § 15 BauGB einer Entscheidung über ein Vorhaben hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Odenthal beantragt.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 3. Dienststunden zur Einsichtnahme in die Satzung:

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am 1. Donnerstag im Monat

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4. Der Bereich der Satzung ist nachstehend abgedruckt.

Der Wortlaut der Satzung und die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 09. Juni 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplane Nr. 3 -Eikamp-Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bere

B-Plan 3 - Eikamp
223.0

Schole

Sch

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal-Busch Schmutzwasserkanal von Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück-Nr. 2435 bzw. 2107 bis zur Pumpstation auf dem Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück-Nr. 752/399

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von der oben genannten Straße

erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 15. Mai 2006

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geburtstage 85 Jahre:

06.07.1921 Hans-Dieter Bussen, Glöbusch
16.07.1921 Max Bamberger, Blecher
21.07.1921 Karola Oppenberg, Odenthal
27.07.1921 Herbert Kölschbach, Odenthal
30.07.1921 Karl Pretschek, Hahnenberg
08.08.1921 Wilhelmine Gabriel, Glöbusch
12.08.1921 Dr. Rudolf Wallossek, Odenthal
22.08.1921 Anna Wedlich, Holz
23.08.1921 Elfriede Thimm, Odenthal

🖟 24.08.1921 Anna Gerfer, Küchenberg

👢 90 Jahre und älter:

01.07.1914 Katharina Eisenach, Voiswinkel 07.07.1916 Anna Maria Breuer, Eikamp 11.07.1910 Ida Redeker, Osenau 28.07.1914 Hildegard Kube, Altenberg 28.07.1916 Alfons Dohmes, Schmeisig 06.08.1909 Josefa Apollinia Viering, Holz 12.08.1916 Erwin Nitsche, Odenthal 21.08.1909 Maria Roß, Odenthal 22.08.1913 Maria Klein, Voiswinkel 03.09.1915 Elisabeth Biesenbach, Voisw. 04.09.1915 Margarete Freude, Hahnenberg 10.09.1914 Luise Krüger, Blecher 25.09.1915 Anneliese Pöllen, Odenthal

Veranstaltungen

■ Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

04.07.06, 10.00 Uhr Pfarrheim Altenberg Probe Singkreis

06.07.06, 15.00 Uhr Bürgerhaus Odenth.

Monatliches Treffen

16.00 Uhr "Liturgie und

Kirchenraum"

Referent Johannes Tillmann

03.08.06, 15.00 Uhr Grillhütte in

Hüttchen Grillen und Singen

mit Theo und Willi

Dia unha ina Altanha un

29.08.06, 10.00 Uhr Pfarrheim Altenberg Probe Singkreis

30.08.06, 15.00 Uhr Michaelskirche Neschen

Seniorenmesse

Altenberger Dom:

■ Festkonzert anlässlich der Beendigung der Restaurierungsarbeiten am Altenberger Dom

Samstag, 26. August 2006, 14 Uhr Joseph G. Rheinberger (1839 - 1901) Konzert für Orgel und Orchester g-Moll Henning Frederichs (1936 - 2003) "Hymnus Altenberg" (Uraufführung) Antonín Dvo_ák (1841 - 1904) "Te Deum" op.103

> Simone Kermes, Sopran Thomas Laske, Bass Rolf Müller, Orgel Altenberger Domchor, Capella nova Altenberg, Domkantorei Altenberg, Kleiner Chor Köln Oratorienchor Köln Bergische Symphoniker Leitung: Andreas Meisner

Eintrittspreise: 23,-/ 20,-/ 16,-/ 10,- € (zuzügl. Vorverkaufsgebühr)
Beginn des Vorverkaufs 1.6.2006
bei den bekannten Vorverkaufsstellen.
Restkarten an der Tageskasse
Veranstalter:

ev. und kath. Kirchengemeinde Altenberg

Gefördert durch die KUSNTSTIFTUNG NRW

Vorverkaufstellen:
Altenberger Domladen,
Tel. 0 21 74 / 41 99 30
Odenthaler Spiel- u. Bücherecke,
Tel. 0 22 02 / 72 80
Theaterkasse Bergischer Löwe,
Tel. 0 22 02 / 3 89 99 di-fr 10-18Uhr,
sa 10-13Uhr
Buchhandlung Funk,
Bensberg 0 22 04 / 5 40 16
Bücher-Scheune Bärenz,
Altenberger-Dom-Str. 117, B.Gl.
Tel. 02202/238643 Fax 02202 / 238664
Frau Thien, Tel. 0 22 02/ 8 40 64
Frau Trompeter, Tel. 0 21 74 / 49 41 26

Geistliche Musik

Sonntag, 27. Aug., 14.30 Uhr Benefizveranstaltung für die Altenberger Dom-Orgel Andreas Meisner (Altenberg) spielt Orgelwerke von: Bach (Toccata d-Moll) und Transkriptionen

Jahrelang kannte man den ALTENBER-GER DOM in Odenthal-Altenberg nur als Baustelle. Umfangreiche Restaurierungsarbeiten waren erforderlich. Das Kirchenschiff selbst ist nun ohne Gerüste und Planen ein beeindruckender Anblick. Insbesondere das vielgerühmte Westfenster (15.Jh.) wurde in akribischer, fachgerechter Arbeit restauriert und konserviert und erstrahlt in beglückender Schönheit. Zuletzt musste die Klais-Orgel (von 1980) abgebaut, gereinigt, renoviert, komplett neu intoniert und um drei Pedal-Register erweitert werden. Mehrere Monate war die Orgel nicht zu benutzen. Zum Weihnachtsfest 2005 stand sie wieder zur Verfügung. Zu Beginn des Sommers wird der zweite fahrbare, elektrische Spieltisch geliefert. Zur schlüssigen Verwirklichung des Gesamtkonzepts fehlt noch der Einbau der beiden Register Contraposaune 32' und Tuba mirabilis 16/8'. Die technischen Vorbereitungen für den Einbau wurden bereits getroffen.

www.altenberg-dom.de, www.altenberg-domorgel-restaurierung.de

Nordic Walking beim TV Blecher

Am 25.07.2006, 22.08.2006 und am 19.09.2006 startet jeweils ein Nordic Walking Kurs für Anfänger. Die Kursdauer ist 4 mal 90 Minuten. Treffpunkt ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr am Parkplatz Schöllerhof in Odenthal-Altenberg. Für Mitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 15,00 Euro, Nichtmitglieder zahlen 25,00 Euro. Stöcke können gegen eine Gebühr von 2,50 Euro je Einheit entliehen werden.

Infos und Anmeldung: Susanne Gardeweg, Tel.: (02202) 4 34 71

Aktionskreis Altenberg e. V.

■ Altenberg Dom-Verein e. V.

10.09.06 (Tag des offenen Denkmals),
15.30 Uhr Dr. Daniel Parello
(Corpus Vitrearum, Freiburg):
"Das entschlüsselte Bilderrätsel. Zur Rekonstruktion
des ursprünglichen Bildprogramms im Altenberger
Westfenster".

15.09.06 Dr. Götz J. Pfeiffer
19.00 Uhr (Städt Galaria Lighiaghaus)

19.00 Uhr
(Städt. Galerie Liebieghaus, Ffm): "Fürstliches Geschenk und eines Tafel-

meisters.

Die Scheiben des

Altenberger Westfensters".

29.09.06 Dr. Rolf Lauer

19.00 Uhr (Dombauhütte, Köln): "Der mittelalterliche Pilgerweg im Kölner Domchor.

Bildprogramme der Glasmalerei".

20.10.06 Dr. Ulrike Brinkmann 19.00 Uhr (Dombauhütte, Köln):

"Herstellung, Erhaltung und Restaurierung mittelalterlicher Glasmalereien".

licher Glasmalereien". 07.11.06 Prof. Dr. Klaus Berger

19.00 Uhr (Heidelberg):

"Himmlisches Jerusalem und Johannes-Offenbarung. Zugänge zur Apokalyptik".

Ort: Pilgersaal des Küchenhofs, Altenberg

Kostenbeitrag 5,- €

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
	Datum	Zeit	bescritering
Offenes Billard- und Internetcafé	09.01.2006	19:00	Internet- und Billardcafé für Jugendliche ab 13 Jahren.
Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	22.12.2006	Mo	Info: Jugendleiterin Frau Brod, Tel: 02174/4282 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Glückskäfer	09.01.2006	9:00	Glückskäfer-Spielgruppe
Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	22.12.2006	Mi Do	Info: Frau Brümmer, Tel: 02174/4233 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Werkkreis Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	9:30 Mi	Handarbeits- und Kunstgewerbekreis Info: Frau Humme, Tel: 02174/40169
Domkantoreiprobe Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	19:00 Mi	Domkantorei Info: Domkantor Meisner, Tel: 02204/427678
Glühwürmchen Martin-Luther-Haus	09.01.2006 22.12.2006	9:00 Fr	Glühwürmchen-Spielgruppe Info: Frau Brümmer, Tel: 02174/4233 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt!
Odenthal, Uferweg 1 Krümelmonster	09.01.2006	16:00	Kindergruppe für 7-11jährige
Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	22.12.2006	Mo	Info: Jugendleiterin Frau Brod, Tel: 02174/4282 Diese Gruppe findet in den Ferien nicht statt!
Gospelchorprobe Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.01.2006 22.12.2006	18:00 Di	Probe des Gospelchores Info: Herr Ohle, Tel: 0214/5005539
Regenbogenkinder Martin-Luther-Haus	26.01.2006	9:00 Mo Di	Regenbogenkinder-Spielgruppe Info: Frau Brümmer, Tel. 02174/4233
Odenthal-Altenberg, Uferweg 1 Internetermittlerinnen	22.12.2006 31.01.2006	16:00	Diese Gruppe findet in den Ferien nicht statt. Gruppe für 8 - 11jährige Mädchen
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	19.12.2006	Di	Die Gruppe fällt während der Ferien aus!
Chorprobe CANTAMUS Pfarrheim an St.Pankratius	22.03.2006	20:00 Mi	Der junge Chor der Katholischen St.Pankratius Pfarrgemeinde probt mittwochs abends im Odenthaler Pfarrheim.
Odenthal, Dorfstraße 4	20.12.2006		11 00 Diese Aband
Rievkooche-Kirmes Festplatz in Odenthal-Holz Bergstraße	11.08.2006	So Mo Di	11.08 Disco-Abend 12.08 Zachäus-Ausgraben 13.08 Festgottesdienst im Zelt
Doigonabo		Mi Do	14.08 Zachäus-Beerdigung
EINZELTERMINE	14.08.2006	FI 5a	Veranstalter: Interessengemeinschaft "HOLZKÖPP"
Festgottesdienst zum Herz-Jesu-Fest Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	23.06.2006	20:00	mit Gezelinus-Wallfahrern aus Schlebusch
ökumenischer Schulabschlussgottesdienst Michaelskirche Neschen, Odenthal-Neschen	23.06.2006	7:50	ökumenischer Schulabschlussgottesdienst der Grundschule Neschen in der Michaelskirche in Neschen.
Pontifikalamt zum Hochfest Johannes d. Täufer Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	24.06.2006	10:15	Zelebrant: Weihbischof Woelki anlässl. des jährlichen Diakonentags
Evangelische Vesper - Geistliche Musik Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	25.06.2006	14:30	Julian Bewig aus Emsdetten spielt an der Altenberger Domorgel Werke von Buxtehude, Vierne und Liszt
Spätlese Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg	28.06.2006	15:00	Gesprächs- und Vortragsnachmittag für Ältere Info: Frau Pelster, Tel. 02174/40490
Altenberger Kultursommer 2006 Haus Maria i.d. Aue, Großer Saale	02.07.2006	18:00	Kammerkonzert mit dem Minguet Quartett
Frauentreff am Vormittag Treffpunkt am Hauptportal St. Gereon, Köln!! Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg	13.07.2006 1	10:00	Besichtigung von "St. Gereon" in Köln Bitte Anmeldung bei D. Brunner, Tel. 02174/40273
Altenberger KUltursommer 2006 Altenberger Dom	15.07.2006	20:00	Festkonzert zum 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart mit dem Orchester L'Arte del Mondo
ökumenischer Einschulungsgottesdienst Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	11.08.2006	9:00	ökumenischer Einschulungsgottesdienst der Grundschule Blecher im Altenberger Dom
Festgottesdienst "149 Jahre evangelischer Gottesdienst im Altenberger Dom" Altenberger Dom, Odenthal	13.08.2006	9:00	Festgottesdienst mit Domkantorei und Taufen Info: Gemeindebüro, Tel. 02174/4282
HI. Messe zur Holzer Riefkooche-Kirmes Festzelt in Holz, Odenthal	13.08.2006	9:00	jährliche Kirmes-Messe
Informationsabend für die Eltern der Erstkommunionkinder Pfarrheim Altenberg, Odenthal, Ludwig-Wolker-Str.	14.08.2006 4	20:00	Information über die Erstkommunionvorbereitung
Abendmesse zum Hochfest "Mariä Himmelfahrt" Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	15.08.2006	19:00	Festl. Messe zum Patrozinium mit Choralschola des Domes

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Anmeldung der Erstkommunionkinder Pfarrheim Altenberg, Odenthal, Ludwig-Wolker-Str. 4	16.08.2006	15:00	Anmeldetermin zur Erstkommunionvorbereitung
Anmeldung der Erstkommunionkinder Pfarrheim Altenberg, Odenthal, Ludwig-Wolker-Str. 4	17.08.2006	15:00	Anmeldetermin zur Erstkommunionvorbereitung
Vorabendmesse anlässl. der Scheurener Kirmes Feuerwehrhaus Scheuren, Odenthal	19.08.2006	19:00	Abendmesse mit Kräuterweihe
Festhochamt zum Patrozinium Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	20.08.2006	10:00	Festmesse zum jährlichen Patrozinium des Altenberger Domes - mitgestaltet von der Capella nova Altenberg - Übertragung im Domradio
Evangelischer Gottesdienst Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	20.08.2006	9:00	Evangelischer Gottesdienst mit Posaunenchorprojekt und Vorstellung der Konfirmanden, welche 2007 konfirmiert werden
Altenberger Kultursommer 2006 Altenberger Dom	20.08.2006	20:30	Orchesterkonzert mit dem Beethoven-Orchester Bonn,Anton Bruckner Symphonie Nr. 8 c-moll
Eröffnung der Fotoausstellung des Altenberger Dom Vereins Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	20.08.2006	10:00	Eröffnung der Fotoausstellung des Altenberger Dom Vereins zur Restaurierung des Altenberger Doms
ökumenischer Festgottesdienst Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	25.08.2006	16:00	ökumenischer Festgottesdienst zur Wiedereröffnung des Altenberger Doms
Festkonzert zur Wiedereröffnung des Altenberger Doms Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	26.08.2006	14:00	Festkonzert anlässlich der Beendigung der Restaurierungsarbeiten am Altenberger Dom Solisten, der Altenberger Domchor, die Domkantorei Altenberg und der Oratorienchor Köln singen Werke von Rheinberger und Dvorak. Es erklingt erstmalig der Hymnus Altenberg von Henning Frederichs.
Pontifikalamt aus Anlass der Restaurierungs- maßnahmen des Altenberger Domes Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	27.08.2006	10:30	Zelebranten: Weihbischöfe Dr. Dick u. Dr. Koch Übergabe des Geschenks von Kardinal Meisner, einer Gedenkplatte, die an die im Altenberger Dom bestatteten Bischöfe erinnert.
Jugendgottesdienst Martin-Luther-Haus Odenthal-Altenberg, Uferweg 1	27.08.2006	18:00	Jugendgottesdienst im MLH Info: Frau Hartmann, Tel. 02174/40102
Seniorenmesse St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Straße 209	30.08.2006	15:00	Hl. Messe der Oberodenthaler Senioren, anschl. Zusammentreffen im Michaelsheim
Stammtisch Festkomitee Bergische Jecken Gaststätte Haus Hölzer, Odenthal Glöbusch Odenthal, Bergstasse	01.09.2006	20:00	Treffen aller aktiven und noch nicht aktiven Karnevalisten, von Odenthal und Umgebung
23. Kinderolympiade Berghalle TV Blecher Außenanlage Odenthal, Bergstraße	01.09.2006	15:00	23. Kinderolympiade
4. Altenberger Gospelnacht Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	01.09.2006	19:30	4. Altenberger Gospelnacht mit 6 Chören aus der Region. Der Altenberger Gospelchor feiert sein 10jähriges Bestehen. Info: C. Dullin, Tel. 02174/40045"
Altenberger Kultursommer 2006 Schloss Strauweiler	02.09.2006	16:30	Musikfest auf Schloss Strauweiler - Musik aus der Neuen Welt und dem Alten Europa -
Altenberger Kultursommer 2006 Schloss Strauweiler	03.09.2006	11:15	Jazzamtinee mit Papa Joe's Jazzmen
Altenberger Kultursommer 2006 St.Pankratius , Odenthal	03.09.2006	18:00	Kirchenkonzert- Musik aus fünf Jahrhunderten für Trompete und Orgel
Abendmesse zum Fest 'Mariä Geburt' Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	08.09.2006	19:00	Marienfestmesse
ökumenische Sternwallfahrt nach Altenberg Altenberger Dom und Martin-Luther-Haus Odenthal-Altenberg, Uferweg 1	09.09.2006	9:00	ökumnenische Sternwallfahrt nach Altenberg für Familien (mit ökumenischem Gottesdienst um 14 Uhr und Domführung für Kinder um 15 Uhr)
Tag der offenen Tür Gerätehaus der Löschgruppe Scherf Odenthal- Höffe, Scherfbachtalstrasse 20	10.09.2006	10:00	Tag der offenen Tür der Löschgruppe Scherf in Odenthal-Höffe mit Fahrzeug und Geräteschau.
4. Odenthaler Kammerkonzert Aula im Schulzentrum	10.09.2006	19:30	Ensemble Abraxas Herr Muth, Gemeinde Odenthal (02202) 710129 post@odenthal.de
Erntedank-und Dorffest rund um die Grundschule Voiswinkel Odenthal, St.Engelbert Straße	17.09.2006		Zum sechsten Mal veranstaltet der Verein, der aus den ehemaligen Bauern der Voiswinkeler Dreigestirne hervorgegangen ist, das Erntedank- und Dorffest bei freiem Eintritt
Evangelischer Gottesdienst am Diakoniesonntag Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg	24.09.2006	9:00	Ev. Gottesdienst am Diakoniesonntag mit anschließendem Kirchkaffee im Martin-Luther-Haus

Bei uns Sie Weiß!
bekommen zu auf weiß!
selbstverständlich
Selbstverständlich
selbstreig,
Selbstreig,

Digitaldruck
wünschen.
Wünschen.
Wünschen.

Mopiercenter
Offsetdruck

Offsetdruck Buchbinderei

DRUCKEREI

Vieljünger®

Telefon 0 21 96 / 42 40 Telefax 0 21 96 / 8 26 69

E-mail: vieljuenger@t-online.de

Postfach 4030 · 42918 Wermelskirchen Neuenhaus 92-96 · 42929 Wermelskirchen Das urige und gemütliche Gasthaus

Schöne Aussicht

seit 120 Jahren in Odenthal!



Odenthal-Glöbusch Tel. 0 21 74 / 47 42 www.schoene-aussicht-odenthal.de



www.ksk-koeln.de

Wie Ihr Geld weniger wird, wissen Sie selbst. Wie es mehr wird, erfahren Sie bei uns.



Sie suchen noch das Passende, um effektiv ein Vermögen aufzubauen? Dann lassen Sie sich von uns ein maßgeschneidertes Sparund Anlagepaket zusammenstellen. Unsere kompetenten Berater finden garantiert das Richtige für sie und ihn. Informieren Sie sich unter www.ksk-koeln.de oder in Ihrer Geschäftsstelle. Wir beraten Sie gerne. Wenn's um Geld geht –

Kreissparkasse Köln.

* Beispielrechnung für einen Sparplan mit einer angenommenen Rendite von 6,5 % p. Laufzeit 25 Jahre



Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de



REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie: Burscheid: 0 21 74/76 26-0 Overath: 0 22 06/6 00-50





Das Müllheizkraftwerk in Leverkusen sorgt für sichere Entsorgung und nutzbare Energie.

Ihre Entsorgungsprofis



Und das ist doppelt gut!